

Kommunale Behindertenbeauftragte der Gemeinde Heusweiler – Tätigkeitsbericht 2016/2017

1. Kurze Bestandserhebung

Mit Stand vom Februar 2017 sind in Heusweiler insgesamt 2031 (Januar 2016: 1819)

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes erfasst.

Die Zahl der Schwerbehinderten gliedert sich dabei in 1111 (Januar 2016: 998) Männer und 920 (Januar 2016: 821) Frauen.

Bezüglich der eingetragenen Merkzeichen ist besonders die Zahl der erheblich gehbehinderten Menschen mit 1038 (01/16: 696) und die Zahl der Behinderten, welche auf ständige Begleitung angewiesen sind mit 530 (01/16: 435) sehr hoch, machen insgesamt mehr als 75% aus. Des Weiteren sind 271 (01/16: 236) Behinderte mit Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), 243 (01/16: 185) mit Merkzeichen H (hilflos), 243 (01/16: 212) mit Merkzeichen RF (Rundfunkgebührenbefreiung) und 32 (01/16: 32) mit Merkzeichen BI (Blindheit) registriert. Nachdem die Zahlen in den letzten Jahren sonst stetig zurückgingen ist in diesem Jahr ein deutliches Wachstum in der Gemeinde zu verzeichnen und spiegelt damit auch wieder wie in jedem Jahr die Entwicklung im Saarland insgesamt wider (01/16: 106259 → 02/2017: 116586). Vor allem die Entwicklung hinsichtlich der Erteilung von Merkzeichen weist einen deutlichen Anstieg auf.

2. Tätigkeitsbereich/Aufgabenfelder

Auch weiterhin liegt meine Aufgabe hauptsächlich in der Beratung und Unterstützung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Im Folgenden seien dazu typische Anfragen aufgeführt, welche von Betroffenen an mich gerichtet wurden. Dies geschah per Telefon oder in der Häufigkeit der Fälle (ca. 85 %) bei Hausbesuchen, welche aus vorherig genanntem Kontaktaufbau hervorgingen und aufgrund der Lagerung der Fälle notwendig sind.

- Anfragen SGB IX, Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht

Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Verschlimmerungsanträge, Zuerkennung von Merkzeichen, Antrag zur Feststellung des GdB, Widersprüche. Dies waren auch in diesem Berichtszeitraum die am häufigsten formulierten Anfragen an mich. Sie waren am arbeitsintensivsten und zeitaufwändigsten, auch aufgrund der Vor- und Nachbereitung der Anfragen.

- Anfrage SGB V, SGB XI Pflegestufen + Pflegeleistungen

Immer häufiger gestaltet sich das Antragsprozedere auf Pflegestufen für die Betroffenen schwierig. Die Einführung des PSG II hat es dabei nicht unbedingt einfacher gemacht. Vor allem im Hinblick auf die neu eingeführten Pflegegrade ist vielen der Umfang der Leistungen nicht bekannt. Dies galt es zu unterstützen. Gerade in diesem Bereich wird den Betroffenen sehr viel abverlangt, die Hürde seitens der Krankenkassen hoch, hinzu kommt eine häufige Ablehnung des Erstantrags und es bedarf eines Widerspruchs, in der Regel auch häufig erfolgreich. Die Betroffenen haben aber oft nicht die Durchhaltekraft die Angelegenheit bis zum Ende durchzustehen.

Auch der Beratungsbedarf zu Pflegeleistungen nimmt zu. Die Hürden eingerichtete Pflegestützpunkte zu nutzen ist immer noch hoch.

- Anfrage SGB VI, Anträge auf vorzeitigen Renteneintritt wegen dem GdB

Die Nachfrage nach einem früheren Renteneintritt steigt und bedarf der Unterstützung.

- Beantragung von Parkerleichterungen beim Landesamt für Soziales bzw. bei der Straßenverkehrsbehörde. Die EU-einheitliche Umstellung von 2011 ist dabei gänzlich umgesetzt. Keine alten Ausweise mehr gesehen.

- Suche nach behindertengerechtem und barrierefreiem Wohnraum und Info über gesetzlich zustehendem Wohnraummehrbedarf nach SGB II. Hier stößt man schnell an seine Grenzen, da spezielle behindertengerechte Wohnungen nicht konkret zu erfragen sind. Anbieter wie bspw. die WOG, GSG beschränken sich bei ihrer Vermittlung auf größere Städte.

- Anfragen bezüglich Vermittlung von Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw. Jedoch immer seltener werden diese dann auch tatsächlich genutzt. Das Vermitteln von passenden Anlaufstellen wird meist eher als Zurückweisung erlebt, statt als Hilfe. Man habe sich nun schon überall durchtelefoniert. Dennoch gibt es unabhängig von einer vorliegenden Behinderung in manchen Dingen für mich gar keine Handlungsgrundlage. Dies ist dann nur schwer zu vermitteln. Bspw. Anträge auf Grundsicherung oder ALG II zu unterstützen. Dies würde ein Fass ohne Boden und dafür sind die jeweiligen Ämter eigentlich in der Unterstützung angehalten. Ich gebe hier gern Auskunft, was zusteht, aber die Durchführung kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

- Beratung in gesamten Bereichen SGB II bis SGB XII, bspw.

- bei Umbaumaßnahmen hin zu barrierefreiem Wohnen hinsichtlich finanzieller Unterstützung seitens des Staats und Möglichkeiten und Notwendigkeiten in der Architektur.
- zu Fragen der Grundsicherung bei Werkstattbesuch, bzw. insgesamt Fragen zu Leistungen und finanziellen Hilfen seitens des Staates und Unterstützung bei der Antragstellung nach SGB XII
- hinsichtlich zustehender, bzw. existierender Hilfsmittel und Unterstützung bei der Beantragung
- zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes von Behinderten nach SGB IX.
- zu Fragen der Pflegestufen und Kurzzeitpflege, Leistungen der Pflegeversicherung
- Allgemein zu den Nachteilsausgleichen durch den Schwerbehindertenausweis.

Wobei die Beratung immer auch das Zusammentragen von Infomaterial beinhaltet.

- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
2016/2017 waren vor allem hinsichtlich der Umbaumaßnahmen der Haltestellen Stellungnahmen notwendig.

- Regelmäßig richtet der Landesbehindertenbeauftragte (vorher Herr Gütlein, nun Frau Rupp) Anfragen an die kommunalen Behindertenbeauftragten, hinsichtlich der Überprüfung der Barrierefreiheit diverser Einrichtungen. Anfragen hinsichtlich der im aktuellen Zeitraum umgesetzten Baumaßnahmen in der Gemeinde, bzw. anstehenden/ geplanten Maßnahmen kamen dieses Jahr jedoch keine.

3. Rückblick

Insgesamt kommen weiter wöchentlich durchschnittlich 1-2 Anfragen.

Mittlerweile ist jeder 4. Bürger im Saarland beim LAS mit einem Antrag registriert. Die Tatsache der immer älter werdenden Gesellschaft, wie auch die steigende Belastung im Alltag und Beruf verstärken vermutlich diese Entwicklung. Dabei zeigt sich jedoch tatsächlich auch an den Zahlen, dass zwar das Prozedere weiter langwierig ist, jedoch häufiger für die Betroffenen zu einem positiven Ergebnis führte. Die Widerspruchsanfragen haben ebenso merklich abgenommen.

Im letzten Bericht formulierte Ausblick ist in vielen Teilen umgesetzt worden. Zentral ist hier die Einführung des PSG II zu Beginn des Jahres zu nennen. Wobei die Vielzahl der Neuanträge auch teils zu langen Wartezeiten geführt hat. Ebenso zentral die teilweise Umsetzung des BTHG und das Inkrafttreten des BGG. Dies soll bis 2020 noch weiter in Teilschritten erfolgen. Neben den veränderten Leistungen ist erfahrungsgemäß vor allem die Tatsache des erweiterten Freibetrages wichtig zu erwähnen.

4. Ausblick

Ich werde zum Ende des Jahres aufgrund beruflicher Neuorientierung das Ehrenamt niederlegen. Daher ist dieser Bericht auch mein Abschlussbericht. Eine weitere Aussicht überlasse ich daher meinem Nachfolger.